

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 17 (1961)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Chronik Schweiz

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung**

(BSF) In einer kürzlich durchgeführten 1. Sitzung bereinigte der Stiftungsrat der Saffa-Stiftung für „Staatsbürgerliche Erziehung und Schulung“ organisatorische und verwaltungstechnische Fragen und nahm zu einzelnen Aufgaben Stellung, die durch die Stiftung zu lösen sein werden.

In einem vom Stiftungsrat beschlossenen Reglement wurde festgehalten, dass die ihm zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Reingewinn der Saffa 1958 dazu dienen sollen, das Verständnis der Frauen für ihre staatsbürgerliche Verantwortung und ihre Aufgaben im öffentlichen Leben zu vertiefen. Zu diesem Zweck wird die Stiftung sowohl eigene Aktionen durchführen als auch Tätigkeiten unterstützen, die durch schweizerische Organisationen ausgeübt werden. Erstrebzt wird dabei, dass die in Betracht kommenden Organisationen ihre bisherige Arbeit auf diesem Gebiet erweitern.

Das Bestreben aller Mitglieder des Stiftungsrates ist es, auch die Frauen zu erreichen, die von der Tätigkeit der bestehenden Organisationen bisher nicht berührt wurden.

Der aus 20 Mitgliedern gebildete Stiftungsrat vertritt die grossen Dachverbände der schweizerischen auf demokratischem Boden stehenden Frauenorganisationen sowie u. a. den Landfrauenverband, die politischen Frauengruppen und die Jugendgruppen.

---

## **CHRONIK Schweiz**

(BSF) *Neuer Vorstoss in Freiburg*: Nach Berichterstattung durch Herrn Grossrat Cottet, Bossonnens, stimmte der Grosse Rat einer Abänderung von Art. 117 des Gesetzes vom 19. Mai 1894 über die Gemeinden und Kirchgemeinden zu, wonach die Frauen in die Kommissionen der Gemeinde und Kirchgemeinde gewählt werden können.

(BSF) In den Bürgergemeinden des Kantons *Tessin*, die nur noch in landbesitzenden Gemeinden eine Bedeutung haben, sind die Frauen stimmberechtigt. Die Bürgergemeinde von Comano hat sich kürzlich an einer Versammlung, die von einer Frau geleitet wurde, geweigert, Land zu verkaufen, damit die Gegend ihren Naturpark nicht verliere. In der Versammlung waren es besonders die Frauen, die sich gegen den Verkauf aussprachen.

### *Mitarbeit in der Kirche*

(BSF) *Katholische Kirche*: Nach Chur und der kleinen jurassischen Gemeinde Miécourt hat nun auch die Kirchgemeinde *Pruntrut* den Frauen das Stimm- und Wahlrecht verliehen. — *Protestantische Kirche*: Die Synode der evangel.-reformierten Landeskirche des Kantons Aargau hatte 1960 mit grosser Mehrheit beschlossen, das Frauenstimmrecht einzuführen. Die Abstimmung darüber fand am 5. März statt.